Castrop Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich	Immobilien-Management
Az:	60
Datum:	12.01.2026

2026/028
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	19.02.2026	

Betreff

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW;
Mittelbereitstellung für die Maßnahme "Errichtung einer temporären Rettungswache auf dem Grundstück der G & Z Montageservice GmbH, Industriestr. 57, 44577 Castrop-Rauxel"

Finanzielle Auswirkungen

[ ] keine haushaltsmäßige Berührung

[X] Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt die als Anlage beigefügte von Herrn Bürgermeister Kravanja und Ratsmitglied Ehm gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

_____	_____	_____
Kravanja Bürgermeister	Eckhardt Beigeordneter/ Kämmerer	Lenort Stadtbaurätin

Sachverhalt

Gemäß § 6 RettG NRW in Verbindung mit dem Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Recklinghausen vom 12.09.2023 ist die Stadt Castrop-Rauxel als Träger der Rettungswache verpflichtet, die Vorhaltung von Rettungsmitteln an die festgelegten Bedarfswerte anzupassen. Hintergrund ist, dass das Schutzziel bei medizinischen Notfällen in einem erheblichen Teil der Einsätze – insbesondere im nördlichen Stadtgebiet sowie in angrenzenden Bereichen der Städte Datteln und Waltrop – nicht erreicht wird. Dies führt zu Überschreitungen der Hilfsfrist.

Für das nördliche Stadtgebiet, das derzeit durch den Rettungswagen der Rettungswache Henrichenburg versorgt wird, ist die zusätzliche Vorhaltung eines weiteren Rettungswagens im 24-Stunden-Betrieb erforderlich. Hierfür sind Stellplätze für Fahrzeuge, Lagerflächen sowie Personalunterkünfte vorzusehen. Darüber hinaus sind Flächen für die Lehrrettungswache bereitzustellen.

Der Bereich 37 bewertet im Einvernehmen mit dem Fachdienst 38 des Kreises Recklinghausen die aktuelle Versorgungssituation als nicht ausreichend und sieht Anpassungsbedarf. Eine Umsetzung wird als sehr zeitnah erforderlich eingeschätzt, da die derzeitigen Erreichungsgrade der Hilfsfrist nicht den Vorgaben des Rettungsdienstbedarfsplans entsprechen. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass die geplante Sperrung der Emscherbrücke Wartburgstraße im Zuge der Brückensanierung ab Herbst 2026 die Erreichbarkeit des nördlichen Stadtgebiets und der Nachbargemeinden im Kreis vom aktuellen Standort der Feuer- und Rettungswache an der Frebergstraße aus zusätzlich erheblich beeinträchtigen würde.

Da die Feuer- und Rettungswache Frebergstraße keine geeigneten Kapazitäten bietet und deren Restnutzungsdauer ohnehin begrenzt ist, ist bis zur Inbetriebnahme der neuen Feuer- und Rettungswache auf dem Grundstück an der B 235 / Klöcknerstraße eine Übergangslösung erforderlich. Diese soll auf dem vorgesehenen Grundstück der Firma G & Z Montageservice GmbH, Industriestraße, realisiert werden. Vorgesehen ist der Einsatz von Containern in Modulbauweise sowie Fahrzeughallen in Leichtbauweise.

Im Haushaltsjahr 2025 standen für diese Maßnahme bereits investive Mittel in Höhe von 2.890.000 € zur Verfügung; diese konnten aber tatsächlich nur in geringfügiger Höhe in Anspruch genommen werden. Eine Ermächtigungsübertragung ist aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich, da der Haushalt 2025/2026 aufgrund seiner defizitären Planung im zweistelligen Millionenbereich nicht genehmigungsfähig ist (siehe HH-Verfügung vom Landrat des Kreises Recklinghausen vom 16.07.2025). Faktisch handelt es sich somit um eine zeitliche „Verschiebung“ der Maßnahme von 2025 nach 2026.

Aufgrund der vorgegebenen Zeitschiene – die Rettungswache muss im Herbst 2026 ihren Betrieb aufnehmen – ist die sofortige Bereitstellung zusätzlicher Mittel zwingend erforderlich. Um bereits jetzt ein Ausschreibungsverfahren starten und erste Auszahlungen im 1. Quartal 2026 tätigen zu können, wird ein Dringlichkeitsentscheid herbeigeführt.

Durch den vom Rat beschlossenen Doppelhaushalt 2025/2026 (Beschlussfassung am 06.02.2025 und Änderungsbeschluss am 15.05.2025) stehen bereits investive Auszahlungsmittel bei diversen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Nachtragshaushalts 2026 die benötigten Haushaltsmittel im Haushaltsjahr

2026 für die Errichtung der temporären Rettungswache eingeplant und dem Rat in der Sitzung vom 26.03.2026 zum Beschluss vorgelegt werden müssen.

Der sofort benötigte zusätzliche Mittelbedarf bei Kontierung 50370/ 121701/ 0511002/ I0198 (Übergangs-Rettungswache Nord) in Höhe von 2.300.000 Euro im Haushaltsjahr 2026 wird gedeckt durch übergangsweise Minderaufwendungen/Minderauszahlungen bei nachfolgenden Kontierungen:

03005/211102/ 0321006/I0155 Cottenburgschule - Pavillon (Neubau) Erweiterung OGS	**750.000 Euro**
03002/211102/ 0321006/i0071 GS Alter Garten Erweiterung OGS - Neuer Anbau	**275.000 Euro**
03002/211102/ 0321006/I0156 GS Alter Garten Mensa Erweiterung (Umbau)	**270.000 Euro**
03034/211802/ 0321006/i0013_1 Gesamtschule Ickern Umbau/Sanierung	**500.000 Euro**
03036/211702/ 0321006/I0163 Ernst-Barlach-Gymnasium Neubau	**505.000 Euro**
	2.300.000 Euro

Die Mittelbereitstellung ist in Anbetracht obiger Sachverhaltsschilderung unabweisbar.

Nach Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt 2026 im o. a. Sinne werden die vorübergehend vorgenommenen Mittelbereitstellungen rückabgewickelt, so dass diese wieder bei den ursprünglich geplanten Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Gemäß § 9 Ziffer III. der Haushaltssatzung sind Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 Euro als erheblich anzusehen und bedürfen der Zustimmung des Rates.

Eine kurzfristige Entscheidung durch den Rat der Stadt kann nicht erfolgen, da die nächste Ratssitzung erst im Februar 2026 stattfinden wird. Daher ist gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Das Erfordernis einer Dringlichkeitsentscheidung sowie deren Umsetzung wurden vorab mit der Kommunalaufsichtsbehörde abgestimmt und wird dieser nach Entscheidung zugeleitet.

Beteiligte Bereiche	60	20
Kurzzeichen	gez. Meißner	gez. Brenk

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon	**Ergebnisplan**
Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon	**Finanzplan**
Auszahlungen:	2.300.000,00€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	2.300.000,00€

(Daten zur Investitionsmaßnahme siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:
☒ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**insgesamt**
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	**€**	**€**	**€**	**€**	**€**

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:

(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs-stelle	**Gegenstand**	**Investive Auszahlung**	**Akt. Eigen-leistung**	**Summe**	**Zuwendungs-geber 1**	**Zuwendungs-geber 2**	**Summe**
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs-stelle	**Gegenstand**	**Eigenanteil**	**Nutzungs-dauer (Jahre)**	**Aktivierung** (Zeitpunkt der In-betr./Herst.)	**Kostenstelle**		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs-be-ginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letz-ten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs-be-ginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folge-jahren	Ertrag im letz-ten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	**Finanzplanung**		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	**Ergebnisplanung**		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			

Dringlichkeitsentscheidung

Die Unterzeichner beschließen im Wege der Dringlichkeit (§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW):

1. Eine außerplanmäßige Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2026 bei der Kontierung 50370/ 121701/ 0511002/ I0198 (Übergangs-Rettungswache Nord) in Höhe von 2.300.000 Euro.

2. Die Deckung der außerplanmäßigen Mehrauszahlung erfolgt zunächst durch Minderauszahlungen im Haushaltsjahr 2026 bei folgenden Kontierungen:

03005/211102/ 0321006/I0155 Cottenburgschule - Pavillon (Neubau) Erweiterung OGS	**750.000 Euro**
03002/211102/ 0321006/i0071 GS Alter Garten Erweiterung OGS - Neuer Anbau	**275.000 Euro**
03002/211102/ 0321006/I0156 GS Alter Garten Mensa Erweiterung (Umbau)	**270.000 Euro**
03034/211802/ 0321006/i0013_1 Gesamtschule Ickern Umbau/Sanierung	**500.000 Euro**
03036/211702/ 0321006/I0163 Ernst-Barlach-Gymnasium Neubau	**505.000 Euro**
	2.300.000 Euro

Kravanja
Bürgermeister

Ratsmitglied

Datum / Unterschrift
18.12.2025

17.12.25
Datum / Unterschrift